

Das Morgenschnapsverbot

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463877>

Nutzungsbedingungen

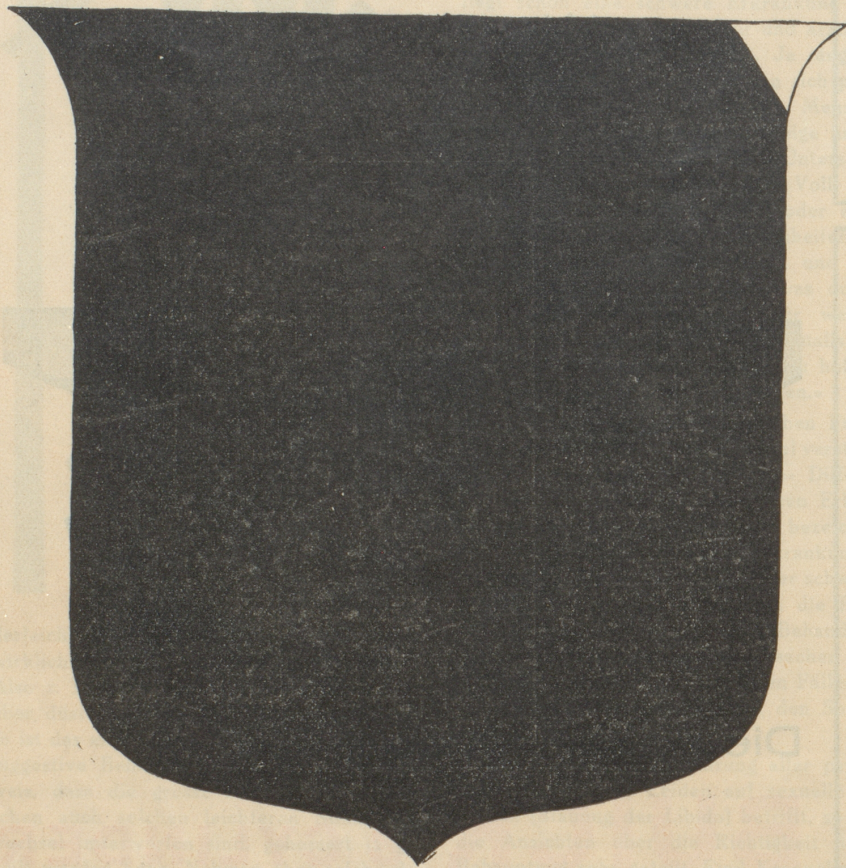
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



FRIBOURG

Umg.

Eine Tageszeitung berichtet:

Ungemütliche Situation. Bei Anlaß einer Scharfschießübung der gegenwärtigen Rekrutenschule in St. Gallen schlugen plötzlich Geschossgarben auf der Höhe von Rotmonten, ungefähr drei Kilometer vom Schießstande entfernt ein. An der Hölzlistraße drangen Geschosse in ein Haus. Verletzt wurde bei dem Vorkommnis glücklicherweise niemand. Die eingeschlagenen Geschosse rührten vom Umg. (Landsgemeindeschützen?) her.

Der gemüthliche Berichterstatter hat da wohl dem Nebelspalter eine kleine Wohltat zufließen lassen wollen. „Landsgemeindeschützen“ für „Leichtes Maschinen-Gewehr“ ist wirklich nicht schlecht und wird sich wohl bald einbürgern.

*

Wir sind arm geworden.

An der Ecke steht ein Karrenhändler. Handelt mit Teppichstückchen. Ich kenne den Mann. Er hat einst bessere Tage gesehen. „Sie handeln hier mit so kleinen Teppichstücken? Wie kommen Sie dazu?“

Seufzt er: „Meine guten Teppiche habe ich kleingeschnitten. Anders sind Teppiche heute nicht mehr loszuwerden!“

Das Morgenschnapsverbot.

Aus der Sitzung des Großen Rates des Kantons Bern:

Stünzi (soz.) tritt dem Vorredner entgegen, denn der Morgenschnaps ist ein Volksschaden.

Stettler (B.G.B.) widerspricht den Befürwortern des Morgenschnapsverbotes. Im Gebirge, besonders beim Sport, ist Branntwein nützlich.

Besonders beim Sport!



Antwort auf eine Einladung

O Freunde, wenn ich mich verschanze,
so spricht von mir nicht roh und so,
Brecht nicht ob mir den Stab entzwo,
Ihr wißt, daß ich nicht sehr gut tanze.

Auch sonst habt Ihr nicht viel von mir,
ich bin ein ungelinker Reder,
ganz stotterig und scheu wie Leder, (Scheuleder)
Schulzeugnis: Sprache mündlich 3—4.

Schwer rinnt das Blut mir durch die Glieder,
ich meide jeden Alkohol,
sogar von Tee wird mir nicht wohl,
mein Herz klopft taktlos unterm Nieder.

So also, ungeölt und krumm,
und ohne je hervorzuragen,
säß ich als fünftes Rad am Wagen
Mühsam um Euern Tisch herum.

23

*

Was halten Sie davon?

Bericht einer Tageszeitung:

Glück im Unglück. Am Donnerstagsabend fuhr ein mit zwei Herren aus dem Baselsbiet besetztes Luxusauto in rasendem Tempo von Dözwil her nach Restwil hinunter. Die Kurve bei Gärtnermeister Walter in Restwil passierten die beiden Automobilisten mit einer solchen Geschwindigkeit, daß das Auto nur noch auf zwei Rädern fuhr und von der Straße abgelenkt wurde. Statt die Vierradbremse zu drücken, gab der Lenker noch mehr Gas, sodaß das Auto mit voller Wucht quer durch den Gemüsegarten des Herrn Kreis-Peter fuhr, die kleinen Zementsoffel des Gartens und den Zaun niederreisend. Die Fahrt ging bis in den nahen Obstgarten hinein, wo noch eine Hagstange gesprengt wurde. Erst direkt vor einem Baum konnte der Wagen zum Stehen gebracht werden. Man muß von Glück im Unglück sprechen, wenn man bedenkt, daß die abenteuerliche Fahrt ohne jegliche Verletzung der Autoinsassen und ohne nennenswerten Schaden am Fahrzeug abging. Nach einer Weile konnten die beiden „Hindernissfahrer“ ihren Weg wieder fortsetzen.

Das Glück im Unglück besteht m. E. nicht darin, daß es den beiden Herren nichts getan hat, sondern darin, daß es ihnen nicht gelang, auf diejer Wahnsinnsfahrt an d e r e Menschen zu morden!

24

*

Flimmermann ist schon immer für die Kunst gewesen.

Flimmermann hat sich ein Kino gekauft. Flimmermann verhandelt mit dem Filmverleiher. Der führt ihm etliche Kopien vor.

Sagt Flimmermann bescheiden und leise: „Aber haben Sie denn garnicht so ein bißchen was Anrütiges?“